

Wasserzweckverband Strelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Zusammenstellung

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Strelitz durch Beschluss vom 18.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.163,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.065,9
Jahresergebnis	1.097,9

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.042,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.441,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.600,5

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.289,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.288,8

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	453,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.059,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-606,1

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-294,4
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	500,0
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,0
--	-----

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
--	-----

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.786,9
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	17.596,0
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	18.451,7
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	19.549,6
---	----------

Eine Genehmigungspflicht besteht entsprechend des Schreibens des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 07.01.2020 gem. § 161 Abs. 3 KV M-V nicht.

Der Wirtschaftsplan 2020 kann in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Strelitz, Wilhelm-Stolte-Str. 90, 17235 Neustrelitz, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Neustrelitz, 15.01.2020

v. Buchwaldt
 von Buchwaldt
 Verbandsvorsteherin

